

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der **Talents on Screen-Contest** wird von DMI Digital Media Institute GmbH (Maximilianstr. 13, 80539 München), nachfolgend „Veranstalter“ genannt, durchgeführt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Mit der Teilnahme erklärt der Teilnehmer seine Kenntnis und ausdrückliche Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 18 Jahren, insbesondere Kreative, Grafiker, Grafik-Designer sowie Studenten der Kunst-Akademien und Fachschulen für visuelle Kommunikation. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Zur Teilnahme berechtigt sind Einzelpersonen sowie Teams von bis zu 5 Personen.

2. Teilnahme

a) Die Teilnahme erfolgt über den Versand des vollständig ausgefüllten Anmeldebogens (+Foto des jeweiligen Teilnehmers) sowie des Spots bzw. des Storyboards für den Spot per Download Link an dooh-contest@dmi-org.com. Im Falle einer Team-Einreichung muss der Anmeldebogen für jedes einzelne Team-Mitglied vollständig ausgefüllt und mitsamt beigefügtem Foto eingereicht werden.

b) Die Einreichungsphase beginnt am **15.09.2020** und endet am **03.11.2020, 23:59** Uhr. Die Teilnahme ist nur innerhalb dieses Zeitraums möglich. Die Jurysitzung findet noch im November 2020 statt.

c) Die Teilnahme ist **kostenlos**.

3. Anforderungen Spot/Storyboard

Der Spot bzw. das Storyboard für den Spot ist jeweils in den vom Veranstalter vorgegebenen Dateiformaten zu übersenden. Ein Anspruch auf Löschung oder Änderung der vom Teilnehmer eingesandten Daten besteht nicht.

4. Nutzungsrechte, Freistellung, Verantwortlichkeit

a) Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die eingereichten Spots/Storyboards auf potenzielle Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen.

b) Mit dem Einreichen des Spots/des Storyboards erklärt der Teilnehmer zugleich, dass sein Spot/Storyboard frei von Rechten Dritter ist, insbesondere, dass die Inhalte von ihm stammen oder er mit der Einwilligung des Urhebers handelt. Des Weiteren

erklärt der Teilnehmer, dass er, sofern er Personen abgebildet hat, deren Einverständnis zur Veröffentlichung im Rahmen des Talents on Screens-Contests hat.

c) Der Teilnehmer stellt den Veranstalter hinsichtlich aller Ansprüche Dritter frei, die aufgrund seines Teilnehmerbeitrages entstanden sind. Der Teilnehmer hat den Veranstalter bei der Abwehr solcher Ansprüche nach besten Kräften zu unterstützen.

d) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass sein Spot/Storyboard im Zusammenhang mit dem Talents on Screen-Contest (z.B. Galerie der Beiträge, Abwicklung, Prämierung, Berichterstattung) vom Veranstalter in Off- und Onlinemedien (insbesondere im DMI-Blog, auf der DMI-Homepage, der Talents on Screen-Website, der Facebook-Seite und dem Instagram-Profil des Veranstalters) sowie sonstigen Medien (z.B. Fachpresse, Screens der DMI-Teilnehmer) genutzt, verbreitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Falls erforderlich, ist der Veranstalter berechtigt, den Beitrag zu bearbeiten und Dritten Nutzungsrechten einzuräumen.

e) Im Falle eines Gewinns räumt der Gewinner unentgeltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkt dem Veranstalter das ausschließliche Nutzungsrecht an dem Spot/Storyboard ein. Hierzu gehört insbesondere: das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht und das Recht, Bearbeitungen und Umgestaltungen vorzunehmen.

f) Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das Recht ein, den Spot/das Storyboard elektronisch zu speichern, insbesondere in Datenbanken, auch über das Ende des Wettbewerbs hinaus.

5. Urhebernennung

Der Veranstalter veröffentlicht die Namen des Gewinners/der Gewinner in sämtlicher Kommunikation, die in Zusammenhang mit dem Talents on Screen-Contest steht (Webseite, Blog, Social Media, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) sowie bei der Ausstrahlung des Gewinnerspots auf den am Contest teilnehmenden DOOH-Netzen.

6. Benachrichtigung und Veröffentlichung der Gewinner

a) Der/die Gewinner des Talents on Screen-Contests werden frühestens nach der Jurysitzung, spätestens Anfang Dezember 2020 schriftlich per Mail informiert.

b) Der/die Gewinner erklärt sich einverstanden, dass sein Vorname und Nachname sowie der Name des Unternehmens oder der Institution im Zusammenhang mit der Kommunikation zum Talents on Screen-Contest auf der Website, dem DMI-Blog und/oder in Social-Media-Kanälen des Veranstalters veröffentlicht wird.

c) Der/die Gewinner erklärt sich einverstanden, dass sein Vorname und Nachname sowie der Name des Unternehmens oder der Institution im Zusammenhang mit der Kommunikation zum Talents on Screen-Contest in der Fachpresse veröffentlicht wird.

d) Sollten die vom Teilnehmer angegebenen Daten fehlerhaft und/oder unvollständig sein, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die korrekten Daten ausfindig zu machen. Nachteile aufgrund falscher Angaben gehen zu Lasten des Teilnehmers.

e) Für den Fall, dass die Daten fehlerhaft und/oder unvollständig sind, behält sich der Veranstalter vor, einen Ersatzgewinner zu ermitteln.

7. Änderung des Talents on Screen-Contests/der Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen und/oder Ergänzungen der Veranstaltung und/oder der Teilnahmebedingungen vorzunehmen und/oder die Veranstaltung ganz abubrechen. Der Preis wird nur bei ordnungsgemäßer Durchführung des Wettbewerbs vergeben.

8. Sonstiges

- a) Der Talents on Screen-Contest unterliegt dem deutschen Recht.
- b) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.